

Beschwerde:

Mutmaßlicher Verstoß gegen das Vorliegen einer
Einrichtung eines Zugangskontrollsystems bei gratis
Pornografie Seiten
(2023-01-15)

[anonymisierte Version]

Beschwerde

Meine Frau und ich sind Eltern einer kleinen Tochter und machen uns Sorgen, warum Jugendliche in Österreich ohne jegliche Alterskontrolle auf gratis Pornoseiten zugreifen können, in denen Frauen exzessive Gewalt zugefügt wird. In Hinblick darauf, dass es immer öfters zu Gewalthandlungen gegen Frauen kommt, sehen wir hier einen erheblichen Handlungsbedarf. Teenager sollten nicht mit der Vorstellung aufwachsen, dass die gezeigten Handlungen dem normalen Umgang mit Frauen entsprechen.

Entscheidung

Die Beschwerde wird wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen.

Begründung

Der Mediendienst hat seinen Sitz nicht in Österreich und fällt nach dem Herkunftslandprinzip nicht in die Zuständigkeit des Vereins Jugendmedienschutz.

Ob sich der Anbieter durch seine Niederlassung im EU-Ausland den strengeren EU-rechtlichen Jugendschutz entziehen will – und aus diesem Grund ggf. behördliche Schutzmaßnahmen angezeigt sind – kann nur die österreichische Regulierungsbehörde KommAustria auf Basis der geltenden Vorschriften in einem behördlichen Verfahren (z.B. § 60 AMD-G) beurteilen. Die Beschwerde wurde daher in anonymisierter Form auch an die KommAustria weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts.

Weiters wurde der Beschwerdeführer aufgrund der fehlenden, rechtlichen Handhabe des Vereins bei internationalen Plattformen auf die höhere Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten sowie auf geeignete Tools (z.B.

Filtersoftware) hingewiesen, die in diesem Fall aus Schutzgründen zur Anwendung gelangen können.

Der Betreiber der Webseite wurde darüber hinaus kontaktiert, auf die in Österreich geltenden Regeln hingewiesen und um deren Einhaltung gebeten.